

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Tierarten mit erheblichem Konfliktpotenzial - Nachfragen zu Drs. 19/11408

Anfrage der Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU), eingegangen am 11.09.2026 -
Drs. 19/11580,
an die Staatskanzlei übersandt am 15.09.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 15.10.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

In ihrer Antwort (Drs. 19/11408) auf meine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung zum Monitoring von Tierarten mit erheblichem Konfliktpotenzial (Drs. 19/11202) nahm die Landesregierung auf sehr verschiedene Tierarten Bezug, nicht jedoch auf den Fischotter.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Eurasische Fischotter (*Lutra lutra*) ist eine nach europäischem und nationalem Recht streng geschützte Tierart. Nachdem die Art in Niedersachsen nahezu verschwunden war, wird seit mehreren Jahren wieder eine Ausbreitung festgestellt. Die Rückkehr der Art wird von der Landesregierung grundsätzlich positiv bewertet. Der Erhaltungszustand wird im aktuellen FFH-Bericht weiterhin als ungünstig-unzureichend eingestuft.

1. Wie haben sich die Zahl und die regionale Verteilung der Fischotter in den vergangenen zehn Jahren in Niedersachsen entwickelt?

Für den Fischotter gibt es derzeit keine wissenschaftlich anwendbare Methode zur präzisen Ermittlung von Populations- bzw. Bestandsgrößen.

Vergleicht man das Vorkommen des Fischotters zwischen dem FFH-Bericht 2013 (https://www.bfn.de/sites/default/files/MDB/documents/themen/natura2000/Nat_Bericht_2013/Arten/saeugetiere_ohne_fledermaeuse_neu.pdf) und dem FFH-Bericht 2025 (https://www.bfn.de/sites/default/files/2026-02/Verbreitung_Landsaeuger%202025_kl_pac.pdf) zeigt sich, dass der Schwerpunkt der Fischottervorkommen weiterhin im Osten/Nordosten von Niedersachsen liegt. Im Westen Niedersachsens sind in den letzten zehn Jahren weitere Nachweise des Fischotters hinzugekommen. In vielen Gebieten ist er jedoch nicht anzutreffen. Außerdem wurden in diesem Zeitraum im Süden und Südwesten Niedersachsens weitere Nachweise des Fischotters verzeichnet, auch hier bestehen weiterhin größere Regionen ohne Nachweise.

Seit Erstellen des FFH-Berichts 2025 wurden weitere Nachweise erbracht, u. a. im Nordwesten (Ostfriesland), und liegen der Fachbehörde für Naturschutz vor. Diese belegen, dass sich die beschriebene stetige Ausbreitung der Art in Niedersachsen fortsetzt.

2. Welche Konflikte, namentlich mit den Betreibern von Teichwirtschaften, gehen in Niedersachsen vom Fischotter aus? Wie groß sind gegebenenfalls die finanziellen Schäden, die die Fischotter in niedersächsischen Teichwirtschaften verursachen?

Fischotterspezifische Schäden in Niedersachsen werden qualitativ und quantitativ nicht systematisch erhoben.

Zur Abschätzung der Abundanz von Fischottern im FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau“ wird derzeit an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover ein vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördertes Forschungsprojekt durchgeführt. Ziel ist es, Rückschlüsse auf das Vorkommen und das Nahrungsverhalten von im Untersuchungsgebiet vorkommenden Fischottern zu erlangen. Auch die Erfassung vorhandener Managementmaßnahmen in der Fischereiwirtschaft sowie neue Entwicklungen in diesem Bereich sind Thema der Studie.

3. In welchem Umfang werden Betreibern von Teichwirtschaften gegebenenfalls die finanziellen Schäden ausgeglichen, die durch Fischotter verursacht werden?

Im Rahmen der Förderung von Umweltleistungen in Karpfenteichwirtschaften erfolgt anteilig auch ein Ausgleich errechneter Fraßschäden, wobei eine eindeutige Zuordnung der anteiligen Schäden durch verschiedene Wildtiere nicht möglich ist. Verluste werden als Abweichung von Normalverlusten errechnet. Die Ausgleichszahlungen bemessen sich an der so nachgewiesenen Schadenshöhe wie folgt:

- bei Schäden von 150 bis 300 Euro/ha einheitlich 150 Euro/ha;
- bei Schäden über 300 Euro/ha und bis zu einer Höhe von 1 300 Euro/ha jeweils die Hälfte der nachgewiesenen Fraßschäden, maximal jedoch 650 Euro/ha.

Für Betriebe der Forellenproduktion o. Ä. sind nach Nummer 2.2.1 Buchstabe c der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Binnenfischerei und Aquakultur in Niedersachsen Investitionen, die der Tiergesundheit und dem Tierschutz gemäß der VO (EU) 2016/429 dienen (z. B. Einhausung von Fischteichen), förderfähig.

4. Umfasst der Ausgleich von Schäden gegebenenfalls auch Sekundärschäden, die beispielsweise auf die Störung der Fische in der Winterruhe zurückzuführen sind?

Wie bereits zu Frage 3 ausgeführt, werden derzeit in Karpfenteichwirtschaften anteilig vom Fischotter verursachte Fraßschäden ausgeglichen. Eine Störung von Fischen in der Winterruhe kann durch unterschiedliche Wildtierarten erfolgen, konkrete Erkenntnisse zur Quantität und Qualität der Auswirkungen liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Gibt es - analog beispielsweise zum Biber (vgl. Drs. 19/9153) oder zum Kormoran¹ - Ansätze für ein systematisches Management des Fischotters in der niedersächsischen Kulturlandschaft? Falls ja, wie ist dieses ausgestaltet und inwieweit trägt es zur Lösung bestehender Konflikte bei?

Ein reguläres Bestandsmanagement des Fischotters besteht aufgrund des ungünstigen Erhaltungszustandes in Niedersachsen nicht.

Darüber hinaus wird auf das Projekt „Deutschland wieder Otterland“, das Projekt „Otter Spotter“, die laufende Untersuchung des Instituts für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung zum Einfluss des Fischotters auf Fischbestände in Teichwirtschaften sowie die bestehenden Beratungs- und Fördermöglichkeiten verwiesen.

¹ Vgl. Niedersächsische Kormoranverordnung vom 9. Juni 2010, Nds. GVBl. S. 255, zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Dezember 2019 (Nds. GVBl. S. 372).